

## Förderprofil Sommerleseclub

### Wer wird gefördert?

Bibliotheken aus Nordrhein-Westfalen.

### Was wird gefördert?

Medienanschaffungen und Künstler\*innen-Honorare zur Durchführung von literaturbasierten Kreativ-Bausteinen (Workshops, Lesungen, Projekte) oder literaturbasierten Abschlussveranstaltungen (z.B. Lesung etc.).

### Wie wird gefördert?

Pro Kommune kann ein Zuwendungsbetrag in Höhe von maximal 500,00 EUR beantragt werden. Dieser Betrag ist für die vorstehend beschriebenen Ausgaben einzusetzen.

Darüber hinaus erhalten teilnehmende Bibliotheken eine Sachförderung in Form von Bereitstellung von Printmaterialien und Vorlagen, Online-Logbüchern und Einrichtung einer Webpräsenz auf der Website des Sommerleseclubs.

### Wo ist der Antrag zu stellen?

Im Antragssystem der Website des Kultursekretariats NRW Gütersloh:

<https://www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/kulturelle-bildung/sparte/sommerleseclub>

### Bis wann ist der Antrag zu stellen?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail oder rufen Sie uns an, um die aktuelle Frist zu erfragen.

### Was ist der Durchführungszeitraum?

Der Durchführungszeitraum (der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

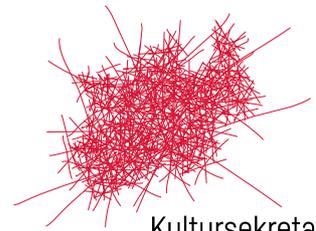
### Was ist der Bewilligungszeitraum?

Der Bewilligungszeitraum (der Zeitraum, in dem die Zuwendung ausgezahlt werden kann) wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

### Was ist noch wichtig?

Bei Kommunen mit mehreren Standorten ist der Zuwendungsantrag zentral von einer Bibliothek zu stellen; hierbei sind alle beteiligten Standorte/Zweigstellen in der Kommune zu nennen. Der Eigenanteil errechnet sich nach der Anzahl der beteiligten Standorte/Zweigstellen. Für jeden Standort/jede Zweigstelle ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 200,00 EUR in Form von Buchanschaffungskosten für Kinder- und Jugendliteratur oder für Künstler\*innen-Honorare zur Durchführung von literaturbasierten Kreativ-Bausteinen nachzuweisen.





Kultursekretariat NRW  
Gütersloh

#### **Geplanter Projektverlauf:**

Die Vorbereitungen des Sommerleseclubs beginnen normalerweise im Dezember. Der Projektzeitraum der eigentlichen Maßnahme ist auf die Sommerferien des darauffolgenden Jahres in NRW festgelegt. Im Herbst ist eine Statistik des Sommerleseclubs beim Kultursekretariat einzureichen.

#### **Erforderliche Formulare:**

Dem Antrag muss eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung beigelegt werden. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung: [ANBest P](#) und [ANBest G](#).

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Karin Grummert  
Referentin für Kulturelle Bildung  
Tel.: 05241 211 84 15  
[karin.grummert@guetersloh.de](mailto:karin.grummert@guetersloh.de)

Pauline Meckes  
Projektmitarbeiterin Sommerleseclub  
Tel.: 05241 211 84 17  
[pauline.meckes@guetersloh.de](mailto:pauline.meckes@guetersloh.de)

